

28.01.2004

## Antrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Mehr Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: durch den Ausbau der schulischen Selbstständigkeit und Verantwortung und die Reform der Schulaufsicht**

In Nordrhein-Westfalen besteht - gesellschaftlich wie politisch - Einigkeit darüber, dass die Verantwortung der einzelnen Schule für ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit gestärkt werden muss, wenn eine Verbesserung der Unterrichtsqualität und damit einhergehend der Lernleistung unserer Schülerinnen und Schüler erreicht werden soll.

Der Ausbau der Selbstständigkeit von Schulen ist ein wesentliches Element in einem sich zurzeit vollziehenden Prozess der Umsteuerung in unserem Bildungswesen. Dieser führt weg von einer maßgeblich am Input orientierten Steuerung hin zu einer Steuerung, die sich am Ergebnis orientiert. Im Rahmen dieser Umorientierung sind auch die von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen bereits im Düsseldorfer Signal vereinbarten Maßnahmen – vorrangig die Erarbeitung von Bildungszielen, der Einführung von Bildungsstandards und von teilzentralen Prüfungen am Ende der Sekundarstufen I und II – zu sehen. Schulen klare Ziele zu setzen, den Weg zu diesen Zielen weitestgehend freizumachen, aber die Ergebnisse zu überprüfen und anhand der Ergebnisse notwendige Hilfe und Unterstützung zur Verfügung zu stellen muss am Ende dieses Prozesses stehen.

Nordrhein-Westfalen ist, was den Ausbau der Selbstständigkeit von Schulen angeht, bundesweit vorangegangen. Schon 1997 bis 2002 führte das damalige Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung zusammen mit der Bertelsmann Stiftung das anspruchsvolle Projekt „Schule & Co.“ zur Schulentwicklung in den Modellregionen Kreis Herford und Stadt Leverkusen durch. Das Projekt wurde umfassend evaluiert mit dem Ergebnis, dass durch die Veränderung des Unterrichts, und zwar angepasst an die individuelle Situation der Schule, wesentliche Veränderungen hinsichtlich des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler und hinsichtlich der Rollenwahrnehmung der Lehrkräfte erreicht wurde. Im Evaluationsbericht (2001) zur Unterrichtsentwicklung heißt es:

Datum des Originals: 28.01.2004/Ausgegeben: 28.01.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

„Schülerinnen und Schüler gewinnen nicht nur Routine in der Anwendung von Methodenwissen. Darüber hinaus erweitern sie ihr individuelles Repertoire an Lern- und Arbeitstechniken und lernen es selbstständige einzusetzen. [Sie] können im Unterricht konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten – unabhängig davon, ob es sich um Freundschaftsgruppen handelt. [...] Lehrerinnen und Lehrer gewinnen ein hohes Maß an persönlicher Sicherheit in der Unterrichtsgestaltung sowohl durch das erweiterte Methodenrepertoire als auch durch die Teamarbeit. Eine zunehmende Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler führt zur Entlastung der Lehrkräfte im Unterricht. Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer wandelt sich spürbar von der beherrschenden Fachkraft zur begleitenden Moderation von Lernprozessen.“

Diese viel versprechenden Ergebnisse veranlassten die rot-grüne Koalition, mit dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ das bundesweit ehrgeizigste Vorhaben zum Ausbau der Selbstständigkeit von Schulen ins Leben zu rufen. 2002/2003 startete das Modellvorhaben in 18 Regionen mit 237 Schulen. Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 sind weitere 41 Schulen hinzugekommen. Damit ist ein Drittel der 54 Kreise und kreisfreien Städte des Landes – 9 Flächenkreise und 9 kreisfreie Städte – am Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ beteiligt.

Die Selbstständigkeit der Schulen ist kein Selbstzweck. Herausragendes Ziel ist die Verbesserung der Unterrichtsqualität an den beteiligten Schulen. Dies soll durch die Erweiterung des Handlungsspielraums der Einzelschule im Bereich der Personalverwaltung, der Stellen- und Sachmittelbewirtschaftung sowie der Unterrichtsorganisation und –gestaltung erreicht werden. Dabei werden alle am Schulleben Beteiligten aktiv in die Schulentwicklung einbezogen. Das Modellvorhaben setzt auf die Vernetzung und Kooperation von Schulen innerhalb regionaler Bildungslandschaften. Land und kommunale Schulträger verknüpfen ihre Interessen stärker als bisher und nehmen diese in Form einer Verantwortungsgemeinschaft auf regionaler Ebene wahr.

Die Regierungsfractionen haben sich im Rahmen des Düsseldorfer Signals für Erneuerung und Konzentration darauf verständigt, die Selbstständigkeit und Verantwortung von Schulen zu forcieren und bereits 2004 erste Ergebnisse des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ auf alle Schulen zu übertragen.

Als zu übertragende Elemente bieten sich an:

- die Kapitalisierung der Stellen mit der Möglichkeit, nicht besetzte Stellen anderweitig verwenden zu können,
- die Erweiterung von Einstellungsmöglichkeiten für das Personal,
- der Ausbau des Entscheidungsspielraums der Schulen im Bereich der Unterrichtsorganisation und –gestaltung, im Speziellen bei der Bildung von Lerngruppen, der zeitlichen und örtlichen Organisation des Unterrichts, der Stundentafeln, der Ausgestaltung der Leistungsbewertungen und des Differenzierungsangebots,
- die Entscheidung der Schulen über die Zusammensetzung, das Wahlverfahren, die Aufgaben und die Geschäftsordnung der Mitwirkungsorgane und –gremien,
- die schrittweise Übertragung von Aufgaben und Funktionen des oder der Dienstvorgesetzten auf die Schulleitungen - einschließlich der dafür notwendigen Beratungs- und Unterstützungsstruktur - und die erforderliche Regelung der Personalvertretung an der Schule.

Die Entscheidung über die Übertragung der vorgenannten Elemente erfolgt auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Erfahrungen des Modellvorhabens Selbstständige Schule.

Mit der größeren Selbstständigkeit und Verantwortung der Schulen einhergehen müssen die zeitnahe Verankerung der Maßnahmen zur Reduzierung staatlicher Vorgaben und die Elemente neuartiger output-orientierter Steuerung umgesetzt werden, wie sie im Antrag "Mehr Freiheit und Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungswesen durch Bildungsstandards, Lernstandserhebungen und teilzentrale Prüfungen (Drucksache 13/4593) dargelegt sind. Dies bedingt auch eine veränderte Rolle der Schulaufsicht. Die Definition ihrer Kernaufgaben, die Implementierung neuer Formen der Qualitätsentwicklung und Steuerung wie die regelmäßige Schulinspektion und die Festlegung der geeigneten Struktur der zukünftigen Schulaufsicht muss im Jahr 2004 gelöst werden.

Zurzeit kann die örtliche Schulaufsicht aus Kapazitätsgründen ihrer wichtigsten Aufgabe, der Beratung und Qualitätsentwicklung, nur sehr eingeschränkt nachkommen. Schon die Denkschrift der nordrhein-westfälischen Bildungskommission „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ stellte daher fest und empfahl: „Staatliche Gesamtverantwortung soll in einem veränderten Steuerungs- und Verantwortungskonzept für den Schulbereich zum Teil anders wahrgenommen werden als bisher. An die Stelle der bisherigen Regelungskonzentration möglichst weit oben im System soll eine Steuerung auf Distanz treten, die eine Verantwortungsübernahme der jeweiligen vor Ort Beteiligten fördert und erfordert. Staatliche Verantwortung soll primär durch die Gestaltung von Rahmenvorgaben und Rahmenbedingungen wahrgenommen und ausbalanciert werden mit einer erweiterten dezentralen Gestaltungs-, Entwicklungs- und Ergebnisverantwortung.“

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung legt fest, dass Land und Kommunen gemeinsam eine Verantwortungsgemeinschaft für die Schulen bilden. Diese Verantwortungsgemeinschaft stellt die Basis der Zusammenarbeit von Land und Kommunen in Hinsicht auf die Schulen dar und wird nicht in Frage gestellt. Angesichts der Umsteuerungsprozesse in unserem Bildungswesen und der vielfältigen, teils neuen Anforderungen, die an die Schulen gestellt werden, muss die Ausgestaltung dieser Verantwortungsgemeinschaft aber angepasst werden. Nicht umsonst wird die derzeitige, häufig undurchsichtige Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Staat, Schulträger und Einzelschule von allen am Schulleben Beteiligten als Behinderung einer effektiven und zielorientierten Arbeit der Schulen wahrgenommen. Diese Wahrnehmung wird durch den Ausbau der Selbstständigkeit von Schulen verschärft. Daher muss der Ausbau der Selbstständigkeit mit einer umfassenden Reform der Schulaufsicht Hand in Hand gehen. Folgende Elemente müssen im Rahmen der Reform berücksichtigt werden:

- Weiterentwicklung der Zuständigkeiten zwischen Land und Kommune mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln, ihren effizienten Einsatz zu gewährleisten, Transparenz zu schaffen und eine umfassende regionale Bildungsplanung zu ermöglichen,
- Schaffung einer umfassenden, ortsnahen und schulformübergreifend angelegten Unterstützungs- und Beratungsstruktur, die Schulen in Fragen der Schulentwicklung, der Qualitätsentwicklung und -sicherung, des Personalmanagements, der Rechtsberatung etc. unterstützt,
- Aufzeigen von Modellen, wie Verwaltungsebenen und Hierarchien flacher gestaltet werden können,
- Klarstellung, wie die Aufgaben der landesweiten Steuerung und Qualitätsentwicklung organisatorisch gewährleistet werden kann u.a. durch Schulinspektionen. Hierbei soll

geprüft werden, inwiefern das Landesinstitut für Schule in eine Evaluationsagentur einbezogen werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis Mitte 2004:

- ein Konzept zur Übertragung der dargelegten Elemente des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ auf alle Schulen zu entwickeln und einen Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen,
- ein Konzept zur Reform der Schulaufsicht auf der Grundlage der dargelegten Eckpunkte zu entwickeln, einen Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen und erste organisatorische Schritte einzuleiten,

Der Landtag geht davon aus, dass die ersten gesetzlichen Änderungen in das Schulgesetz NRW integriert werden.

Edgar Moron  
Carina Gödecke  
Manfred Degen

und Fraktion

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion